

Für Ihr Interesse sowie Ihr Vertrauen bedanken wir uns bei Ihnen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Leistungen, welche von der BikeHoliday AG erbracht werden. Mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der BikeHoliday AG erklären Sie sich mit der Anwendung der vorliegenden AGB einverstanden.

Ihre sowie unsere Rechte und Pflichten ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden AGB sowie den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen Ihnen, diese AGB sehr sorgfältig zu lesen.

1 Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Die auf der Internetseite sowie im Prospekt publizierten Leistungsbeschreibungen der BikeHoliday AG sind als Einladung zur Offertstellung zu verstehen.

Erst mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung durch die BikeHoliday AG kommt zwischen dem Kunden und der BikeHoliday AG ein Reisevertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB anwendbar. Sonderwünsche und Zusatzvereinbarungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der BikeHoliday AG schriftlich bestätigt wurden.

Der Kunde ist verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten (Namen und Geburtsdatum gemäss Angaben im Reisepass) an die BikeHoliday AG. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden, nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen (z.B. die Namen in den Reisedokumenten müssen mit den Angaben in Personaldokumenten wie ID oder Reisepass genau übereinstimmen). Unstimmigkeiten müssen umgehend an die BikeHoliday AG gemeldet werden. Folgekosten, die durch eine Unterlassung der Meldung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Meldet der Kunde weitere Reiseteilnehmer mit der Buchung an, so haftet der Kunde für sämtliche angemeldeten Reiseteilnehmer. Die vorliegenden AGB sind für sämtliche Reiseteilnehmer verbindlich.

1.2 Nur-Flug-Buchungen

Bei allen von der BikeHoliday AG vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise und Vertragsbedingungen der entsprechenden Flugge-

sellschaften. Bei den vermittelten Nur-Flug-Buchungen kommt der Vertrag direkt mit der Fluggesellschaft zustande und die BikeHoliday AG ist für die Vertragserfüllung nicht verantwortlich.

Die BikeHoliday AG weist den Kunden darauf hin, dass bei Flugvermittlung sämtliche Forderungen nur gegenüber den jeweiligen Fluggesellschaften bestehen, insbesondere auch Forderungen im Zusammenhang mit allfälligen Rückzahlungen oder bei Insolvenz.

1.3 Vermittlung von Leistungen Dritter

Bei Leistungen, welche von der BikeHoliday AG bloss vermittelt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners bzw. Veranstalters, welche die BikeHoliday AG dem Kunden vor Vertragsabschluss zukommen lässt. In diesem Fall wird die BikeHoliday AG nicht Vertragspartei und die BikeHoliday AG ist für die Vertragserfüllung nicht verantwortlich.

2 Zahlungsbedingungen und Preise

2.1 Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung von 30% ist bei Erhalt der Rechnung gemäss Angaben auf der Rechnung/Bestätigung zu leisten. Die Restzahlung ist, sofern auf der Rechnung/Bestätigung nicht anders vermerkt, bis spätestens 45 Tage vor Abreise zu leisten. Die Reisedokumente erhalten Sie nach erfolgter Bezahlung des Gesamtbetrags oder bis spätestens 10 Tage vor Abreise.

Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtbetrag sofort fällig, die Reisedokumente werden umgehend ausgestellt.

Müssen Flugtickets sofort ausgestellt werden, ist die Zahlung ebenfalls sofort fällig.

Bei Tickets für Veranstaltungen und Anlässe ist die Zahlung in der Regel ebenfalls sofort fällig. Bei den Zahlungsfristen handelt es sich um Verfalltage. Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Die BikeHoliday AG ist in diesem Fall berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten, die Reiseleistung zu verweigern und die Buchung unter Verrechnung der vollen Annullationskosten zu stornieren (Ziffer 7). Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2.2 Beratungs-, Service- und andere Gebühren

Die BikeHoliday AG erbringt Dienstleistungen, welche nicht im (Pauschal-)Reisepreis inbegriffen sind. Diese werden separat ausgewiesen,

sind nicht rückerstattbar und unabhängig vom Reisepreis geschuldet.

2.3 Preisänderungen

In den nachfolgenden Fällen behält sich die BikeHoliday AG eine Preiskorrektur bei nachträglicher Erhöhung der anfallenden Kosten vor:

- Anstieg von Beförderungskosten wie z.B. Preisänderungen von Transportunternehmen und/oder anderen Leistungsträgern, Erhöhung Treibstoffzuschlägen etc.
- Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren usw.)
- Wechselkursänderungen
- Offensichtliche Rechnungs-, Druck- und Publikationsfehler

Die BikeHoliday AG kann diese Preisänderung bis 22 Tage vor Abreise geltend machen. Sofern eine Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises ausmacht, kann der Kunde innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurücktreten oder alternativ an einer Ersatzreise teilnehmen, sofern eine solche angeboten werden kann. Erfolgt innert 5 Tagen keine Rückmeldung seitens des Kunden, so gilt dies als Zustimmung des Kunden.

2.4 Reisegutscheine

Reisegutscheine können bei der BikeHoliday AG erworben werden. Diese können für Reiseleistungen, welche bei der BikeHoliday AG gebucht werden, eingelöst werden. Sie können nicht für Online-Buchungen verwendet werden. Reicht der Wert des Reisegutscheins nicht aus, kann der Restbetrag auf einer von der BikeHoliday AG akzeptierten Zahlungsart beglichen werden. Für eine Zahlung können mehrere Reisegutscheine eingesetzt werden. Reisegutscheine können aber nicht für den Kauf von weiteren Reisegutscheinen verwendet werden.

Das aktuelle Gutscheinguthaben kann bei der BikeHoliday AG abgefragt werden. (Rest-)Guthaben für verkaufte Reisegutscheine können bis zum Ende des zehnten Jahres nach Kaufdatum eingelöst werden. Guthaben können weder bar ausbezahlt noch einer Kreditkarte gutgeschrieben werden.

3 Gültigkeit von gebuchten Leistungen

Die gebuchten Leistungen sind nur an den auf der Rechnung/Bestätigung und den Reisedokumenten aufgeführten Daten gültig.

3.1 Gültigkeit und Bedingungen von Flugtickets

Für Flugtickets gelten die Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs grundsätzlich nicht mehr möglich. Flugtickets müssen vollständig und in der gebuchten Reihenfolge benutzt werden. Eine Nichtbenutzung einzelner Flugstrecken kann zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge oder zu einer Neuberechnung des Ticketpreises durch die Fluggesellschaft führen. Dieser kann höher sein als der Preis des ursprünglich gebuchten Flugtickets.

Es gelten die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten der Fluggesellschaft. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei vollständig unbenutzten Tickets, die innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, eine Rückerstattung möglich sein kann (je nach Flugtarif). Die Bedingungen und das Vorgehen sind je nach Fluggesellschaft unterschiedlich und die Bearbeitungszeit kann mehrere Monate betragen. Die von den Fluggesellschaften und Veranstaltern in Abzug gebrachten Bearbeitungskosten können sehr hoch sein. Auf unbenutzten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich.

4 Rückreise/Weiterreise/aktuelle Flugzeiten

Aufgrund von allfälligen kurzfristigen Flugplanänderungen empfiehlt BikeHoliday, die aktuellen Flugzeiten spätestens 72 Stunden vor jedem Flug direkt bei der Fluggesellschaft zu überprüfen. Nichtangetretene Flüge können zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

5 Beratungs- und Servicegebühren

5.1 Beratungsgebühren

Für die Reiseberatung werden CHF 50.- pro Beratung erhoben.

Die Beratungsgebühren sind unabhängig von der Buchung und Durchführung der Reise geschuldet. Sie sind auch bei blosser Vermittlung geschuldet.

5.2 Servicegebühren

Für Zusatzleistungen, wie die Bearbeitung von Einreiseformularen, Meilentickets und Abwick-

lung von ESTA-Gebühren fallen gemäss separater VISA-Liste und je nach Aufwand und Land gesonderte Servicegebühren an.

Die Servicegebühren sind unabhängig von der Buchung und Durchführung der Reise geschuldet.

5.3 REKA-Checks

Bei Bezahlung mit REKA-Checks wird eine Gebühr von 5 % des zu zahlenden Betrags aufgerechnet.

6 Umbuchungen

6.1 Anspruch

Nach Buchung hat der Kunde keinen Anspruch auf Umbuchung. Die BikeHoliday AG bemüht sich aber, den Umbuchungswünschen des Kunden zu entsprechen. Umbuchungsaufträge des Kunden müssen in schriftlicher Form erfolgen.

6.2 Gebühr

Bei einer Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 100.- pro Person oder nach Aufwand an.

Zusätzlich sind sämtliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Umbuchung von Drittleistungsträgern wie Fluggesellschaften, Veranstaltern, Hotels etc. vom Kunden zu tragen (def. Gebühren auf Anfrage).

7 Annullationsbestimmungen vor Abreise

7.1 Generelle Bestimmungen

Eine Annullation ist die BikeHoliday AG schriftlich anzuzeigen (das Datum des Eingangs der schriftlichen Annullation bei der BikeHoliday AG ist massgebend). Bei einer Annullation vor Abreise beträgt die Bearbeitungsgebühr von der BikeHoliday AG mindestens CHF 100.- pro Person und Leistung.

Zusätzlich werden allfällige Annullierungskosten von Drittleistungsträgern wie Fluggesellschaften, Fähren, Transportunternehmen, Veranstalter, Hotels etc. an den Kunden weiterverrechnet.

7.2 Pauschalreisen

Folgende Annullationskosten gelten für Pauschalreisen der BikeHoliday AG:

Costa Brava / Spanien

Bis 21 Tage vor Anreise: kostenlos

20 - 7 Tage vor Anreise: 50%

6 - 0 Tage vor Anreise/NoShow: 100%

Flüge: 100% nach Ticketausstellung

Istrien / Kroatien

Bis 35 Tage vor Anreise: kostenlos

34 - 0 Tage vor Anreise/No Show: 100%

Flüge: 100% nach Ticketausstellung

Sardinien / Italien

Bis 29 Tage vor Anreise: kostenlos

28 - 20 Tage vor Anreise: 50%

19 - 0 Tage vor Anreise/No Show: 100%

Flüge und Fähre: 100% nach Ticketausstellung

7.3 Veranstaltungen und Anlässe

Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Veranstaltung oder Anlass. Über die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten wird der Kunde bei der Buchung informiert. Die BikeHoliday AG weist darauf hin, dass in den meisten Fällen die Tickets für Veranstaltungen und Anlässen nicht rückerstattbar sind.

7.4 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Die von der BikeHoliday AG produzierten Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen. Wird die für die Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist die BikeHoliday AG berechtigt, diese bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Der Kunde kann jedoch alternativ an einer Ersatzreise teilnehmen, sofern eine solche angeboten werden kann. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann die BikeHoliday AG beim Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Reise auch als Kleingruppe durchführen. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann der entsprechende Kleingruppenzuschlag erhoben werden.

7.5 Ausfall prominenter Reiseleiter und Reisebegleiter

Können prominente Reiseleiter oder Reisebegleiter aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht an der Reise teilnehmen, die Reise findet aber planmässig statt, besteht kein Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz.

7.6 Höhere Gewalt

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen),

behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die BikeHoliday AG die Reise absagen. In diesem Fall wird der Reisepreis zurückerstattet, wobei die BikeHoliday AG berechtigt ist, bereits gemachte Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

8 Ersatzperson

Sollte der Kunde verhindert sein, die gebuchte Reise anzutreten, so kann der Kunde grundsätzlich eine Ersatzperson bestimmen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, das Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was zunehmend aufgrund von Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen nicht mehr möglich ist, insbesondere bei Transportunternehmen.
- Die Ersatzperson erfüllt die notwendigen Einreisebedingungen (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme der Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Die Ersatzperson und der Kunde haften gegenüber der BikeHoliday AG, oder bei Vermittlung gegenüber den Leistungsträgern, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person wird in jedem Fall verrechnet.

Benennt der Kunde den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt die Reiseabsage als Annullierung.

9 Programmänderungen

Die BikeHoliday AG behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeiten, Reiseroute etc.) vor Abreise zu ändern. Sind die Änderungen wesentlich, kann der Kunde innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Reisevertrag zurücktreten oder alternativ an einer Ersatzreise teilnehmen, sofern eine solche angeboten werden kann. Erfolgt innert 5 Tagen keine

Rückmeldung seitens des Kunden, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

Bei Programmänderungen aufgrund höherer Gewalt oder eines unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, etc.) hat der Kunde keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag und auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Die BikeHoliday AG haftet in keinem Fall für Programmänderungen vor oder während der Reise infolge Flugplanänderungen.

10 Reiseabbruch und Programmänderungen während der Reise

Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab oder bezieht er bestimmte Leistungen nicht, so wird der Reisepreis resp. die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet. Allfällige nicht bezogene Leistungen können dem Kunden, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- bis 200.-, zurückbezahlt werden, sofern sie der BikeHoliday AG nicht belastet werden. Allfällige Mehrkosten, wie z.B. für Rücktransport etc., gehen zu Lasten des Kunden.

Muss die BikeHoliday AG das Programm während der Reise aufgrund von durch die BikeHoliday AG nicht kontrollierbaren Umständen (z.B. Flugplanänderung, Streik, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Epidemien oder Pandemien und damit verbundene behördliche Massnahmen) anpassen, so ist die BikeHoliday AG berechtigt, einzelne Leistungen anzupassen (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen.

Muss die Reise aufgrund eines unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt wie Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, etc.) abgebrochen werden, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung der nicht bezogenen Leistungen, wobei BikeHoliday berechtigt ist, bereits gemachte Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitere Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen. Allfällige Mehrkosten, wie z.B. für Transport, Rückführungsflüge etc., gehen zu Lasten des Kunden.

11 Versicherungen

11.1 Reiseversicherung

Der Abschluss einer Reiseversicherung (Annullationskosten und Reisezwischenfälle) ist dringend empfohlen. Solche Versicherungen werden durch die BikeHoliday AG vermittelt und können bei der Reisebuchung abgeschlossen werden. Die Prämien für eine Reiseversicherung bleiben auch bei Annullierung der Reise geschuldet.

Verzichtet der Kunde auf einen Versicherungsabschluss, so bestätigt er damit, über eine ausreichende private Versicherungsdeckung zu verfügen. Der Kunde stellt sicher, dass er für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert ist.

Wichtig: Die BikeHoliday AG empfiehlt den Kunden, sich vor Abreise über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu informieren. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsvertrag direkt mit dem Versicherungsunternehmen zustande kommt.

11.2 Diebstahl- und Haftpflichtversicherung, Sorgfaltspflicht

Bei Diebstahl oder Schäden an Mietvelos der BikeHoliday AG haftet der Kunde. Die Mietvelos sind sicher aufzubewahren und immer abzuschliessen. Wird die Sorgfaltspflicht vom Kunden nicht eingehalten, behält sich die BikeHoliday AG das Recht vor, entstandene Schäden an den Kunden weiterzuverrechnen.

Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. an vom Kunden mitgebrachten Fahrrädern oder Musikinstrumenten haftet die BikeHoliday AG nicht.

Wir machen den Kunden ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dies auch für andere Wertgegenstände gilt. Der Kunden ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys usw. selbst verantwortlich sind.

In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, auf Schiffen usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch usw. dieser Gegenstände haftet die BikeHoliday AG nicht.

12 Pass, Visa, Impfungen

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfvorschriften sowie für die Beschaffung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich.

Auf Wunsch des Kunden übernimmt BikeHoliday die Einholung der Einreisevisa. Für diese Serviceleistung wird pro Visum eine Einholgebühr (neben den anfallenden Visum- /Konsulargebühren) verrechnet.

- Die BikeHoliday AG übernimmt keine Haftung für zu spät oder falsch ausgestellte wie auch für nicht bewilligte Visa; und bei Beschädigung/Verlust/verzögerter Zustellung der Dokumente durch Drittfirmen (z.B. Botschaften, Post, Kurierdienste) und die daraus resultierenden Folgen und Kosten.

- Bei Beschädigung oder Verlust der Dokumente durch die BikeHoliday AG haftet die BikeHoliday AG nur für die Kosten der Wiederbeschaffung der Dokumente und Visa.

Die BikeHoliday AG macht darauf aufmerksam, dass der Kunde bei einer allfälligen Einreiseverweigerung sämtliche Mehrkosten (inkl. Rückreisekosten) zu übernehmen hat. Der Reisepreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Einreisevorschriften kurzfristig ändern können (Visavoraussetzungen, Impf- und Quarantänepflichten etc.) und der Kunde für die Einhaltung sämtlicher Einreisebestimmungen als persönliche Voraussetzung für eine Reise selbst verantwortlich ist. Änderungen der Einreisevorschriften (auch bei Rückkehr in die Schweiz) berechtigen nicht zum kostenlosen Rücktritt vom Reisevertrag und sämtliche Annullations- und Mehrkosten im Zusammenhang mit den Einreisevorschriften sind vom Kunden zu tragen.

13 Sicherstellung von Kundengeldern

Die BikeHoliday AG garantiert durch die Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung des für eine Pauschalreise bezahlten Reisepreises. Der Beitrag an die Kundengeldabsicherung von 2.5 % wird separat auf der Rechnung ausgewiesen und dem Kunden belastet.

14 Beanstandungen

14.1 Beanstandung vor Ort und Abhilfe verlangen

Sollte der Kunde während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese zwingend und unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Vertretung oder beim betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) gemeldet werden. Dies ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

14.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, muss

der Kunde eine schriftliche Bestätigung verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

14.3 Nach der Rückreise

Wurde vor Ort keine befriedigende Lösung gefunden, muss der Kunde die Beanstandung sowie die Bestätigung des Leistungserbringers innerhalb von 30 Tagen nach Reiseende schriftlich bei der BikeHoliday AG einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, stehen dem Kunden keine Ansprüche zu.

14.4 Abtretung Schadenersatzansprüche

Falls die BikeHoliday AG dem Kunden den Schaden, welcher ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so tritt der Kunde hiermit seine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Leistungserbringer an die BikeHoliday AG ab.

15 Haftung

15.1 Allgemein

Die BikeHoliday AG hat die Ausschreibung und die Auswahl der an der Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

15.2 Ausfall von Leistungen

Die BikeHoliday AG vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten nur, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten, kein Verschulden des Kunden vorliegt oder weitere Haftungsausschlüsse gemäss Ziffer 15.3 gelten.

15.3 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

Die Haftung der BikeHoliday AG ist maximal auf das Zweifache des Gesamtreisepreises beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden sowie bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Die Ansprüche müssen spätestens 4 Wochen nach Reisebeendigung schriftlich bei der BikeHoliday AG eingereicht werden; sonst ist der Anspruch verwirkt.

Die BikeHoliday AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf

- Versäumnisse und fehlenden Reisevoraussetzungen von Kundenseite
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare

Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist

- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches BikeHoliday oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Rückzahlung, Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbsthilfe usw. ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

15.4 Sicherheit

Die Kunden üben die sportlichen Aktivitäten auf eigenes Risiko aus. Für daraus resultierende Unfälle und/oder körperliche Schäden übernimmt die BikeHoliday AG keine Haftung. Für die Einhaltung der jeweiligen landesüblichen Strassenverkehrsvorschriften sind die Kunden selber verantwortlich, auch wenn sie mit einer Gruppe unterwegs sind. Die Empfehlung der BikeHoliday AG an die Kunden: Geschwindigkeit immer den äusseren Bedingungen (Wetter, Topografie, Strassen-/Wegbeschaffenheit) und dem Können anpassen.

16 Mitwirkungspflichten der Kunden

16.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Teilnehmer den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Reiseleiter sind befugt, Teilnehmer, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen, von der Reise auszuschliessen. (Rück-)Reisekosten usw. gehen zu Lasten des Kunden und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

16.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein Kunde diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den Kunden von der Reise ausschliessen. (Rück-)Reisekosten usw. gehen zu Lasten des Kunden und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

17 Mietvelos

Die BikeHoliday AG bemüht sich, für jeden Kunden das gebuchte Mietvelo zur Verfügung zu stellen. Durch Unvorhergesehenes kann es jedoch sein, dass das Mietvelo nicht in der Grösse verfügbar ist, welche bei der Buchung angegeben wurde. Die BikeHoliday AG behält sich vor, dem Kunden direkt vor Ort ein anderes Mietvelo zur Verfügung zu stellen.

18 Ombudsman

Kommt es zwischen dem Kunden und der BikeHoliday AG im Beanstandungsfall zu keiner Einigung, hat der Kunde die Möglichkeit, an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche zu gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Kunden und der BikeHoliday AG, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche,
Postfach, 8038 Zürich. Mo–Fr 10–16 Uhr, Tel. 044 485 45 35, info@ombudsmantouristik.ch

19 Datenschutz

19.1 Kundendaten

Die BikeHoliday AG benötigt vom Kunden und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Die BikeHoliday AG untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Die BikeHoliday AG ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz. Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Grösse und Gewicht, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Frequent-Flyer-Nummer, etc.

19.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Die BikeHoliday AG leitet die Daten des Kunden nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl die BikeHoliday AG als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung

verpflichtet sein, Daten des Kunden an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flüge in die USA (Advance Passenger Information System [APIS], resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

19.3 Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass die BikeHoliday AG besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem der Kunde der BikeHoliday AG solche Angaben zukommen lässt, ermächtigt er die BikeHoliday AG ausdrücklich, dass die BikeHoliday AG diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf und an Dritte weiterleiten darf.

19.4 Informationen über Angebote/ Programme

Die BikeHoliday AG erlaubt sich, den Kunden in Zukunft per Newsletter oder postalisch über Programme und Reisen zu informieren. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

19.5 Durchsetzen von Rechten

Die BikeHoliday AG behält sich das Recht vor, Daten des Kunden an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen der BikeHoliday AG weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

19.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn der Kunde Fragen zum Datenschutz hat, Einsicht in die bei der BikeHoliday AG gespeicherten Daten wünscht oder den Informationsdienst abbestellen möchte, tritt er mit der BikeHoliday AG per Mail in Verbindung: info@bikeholiday.ch. Detaillierte Informationen zum Datenschutz: www.bikeholiday.ch/datenschutz

19.7 Fotos und Videos

Werden während Reisen der BikeHoliday AG Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen erstellt, (z.B. Fotos und Videos) erstellt, worauf der Kunde abgebildet und erkennbar sind, dürfen diese

ohne Nachfrage beim Kunden für kommunikative Zwecke (Katalogproduktion, Werbeaktionen, in Online-Medien, sozialen Netzwerken und Reiseberichte, etc.) durch die BikeHoliday AG verwendet werden. Der Kunde tritt somit seine Persönlichkeitsrechte und/oder Urheberrechte am Bild an die BikeHoliday AG ab. Er erlaubt der BikeHoliday AG ausdrücklich, dass diese ohne weitere Ansprüche für spätere Werbezwecke verwendet werden dürfen. Eine Zweckentfremdung der Bilder ist ausgeschlossen.

Mit der Reisetilnahme erklärt sich der Kunde mit den besagten Film-, Ton- oder Bildaufnahmen einverstanden. Falls der Kunde nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann es dies der BikeHoliday AG schriftlich mitteilen.

19.8 Gruppen Chats

Die BikeHoliday AG und die Reiseleitung können zwecks effizienter Kommunikation vor Ort Chat Gruppen (SMS, WhatsApp, Signal, etc.) bilden. Dabei werden die Telefonnummern der Reisetilnehmer an die jeweiligen Gruppenteilnehmer weitergegeben. Mit der Reisetilnahme und dem Beitritt zur Chat Gruppe erklärt sich der Kunde mit diesem Vorgehen einverstanden.

20 Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und der BikeHoliday AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, sind bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ausschliesslich der Gerichte am Firmensitz der BikeHoliday AG in Bern, Schweiz, zuständig.